

HYGIENESCHUTZKONZEPT FÜR DEN VEREIN



Stand: 08.06.2020

Das Tanzhaus Lindau regelt mit diesem Hygieneplan Corona, die wichtigsten Punkte, um die Vorgaben lt. dem Infektionsschutzgesetz, korrekt und präzise einzuhalten. Was auch bedeutet, dass das Tanzhaus durch die Umsetzung des Plans, dazu beiträgt, seinen Kursteilnehmern und allen weiteren Beteiligten ein gesichertes Umfeld zu bieten.

1. Persönliche Hygiene
2. Verhalten der Tanzpädagogen
3. Betreten der Trainingssäle + Training + Trainingsende / Gruppenwechsel
4. Hygieneregeln
5. Hygiene in den Toiletten
6. Wegeführung
7. Meldepflicht

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Übertragung erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und darüber hinaus auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Mindestabstand 1,50 m Abstand zu allen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an den Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Tanzsaals) durch
 - a. Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutzgesetz.de/haendewaschen/>) oder
 - b. Händedesinfektion: das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Mund -Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
 - ➔ Hinweis zum Umgang mit den Behelfsmasken finden Sie in einem gesonderten Blatt.

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Haus bleiben.

2. Verhalten der Tanzpädagogen / Tanzstunden

Der Tanzunterricht wird von professionell ausgebildeten Tanzlehrenden durchgeführt, die mit den Hygienevorschriften vertraut sind.

Der Tanzpädagoge holt die einzelnen Gruppen auf dem Platz vor dem Trainingssaal ab und begleitet diese wieder hinaus. Keine Gruppe betritt oder verlässt den Trainingssaal ohne den Tanzpädagogen.

Die TanzpädagogenInnen reinigen vor und nach dem Unterricht die Türklinken und die Musikanlage.

Des Weiteren haben sie für genug Frischluft zu sorgen, d.h. nach jeder Unterrichtseinheit werden die Fenster geöffnet, um ausreichend für frische Luft zu sorgen.

Die TanzlehrerInnen haben einen Mindestabstand 1.5 m pro Schüler (wird mit Markierungen in den Trainingssälen sichtbar gemacht).

Die TanzlehrerInnen verzichten auf taktile Korrekturen

Die Bewegungen werden keine dynamischen raumgreifenden Bewegungsabläufe beinhalten.

Konditionsübungen, die eine schwere, tiefe Atmung hervorrufen, werden vermieden.

3. Betreten der Trainingsräume / Training / Trainingsende & Wechsel

Die TanzschülerInnen bzw. die Tanzgruppen warten vor dem Gebäude (mit eingehaltenem Sicherheitsabstand und Maske).

Jede Gruppe wird von dem Tanzpädagogen abgeholt und wieder aus dem Trainingssaal hinausbegleitet.

Rathaus Reutin: Die TänzerInnen warten auf dem Platz vor dem Rathaus Reutin und werden von den jeweiligen Tanzpädagogen abgeholt.

Beim Betreten des Saals steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Dann geht es direkt in den Trainingssaal, in dem die privaten Sachen an den markierten Plätzen (Mindestabstand 1,50 m) abgelegt werden können.

Die Garderobe wird nicht zum Umziehen benutzt. Die SchülerInnen kommen bereits in Trainingskleidung zum Tanztraining.

Seite 3

Im Saal sind weitere Mindestabstandmarkierungen sichtbar, die während dem Tanzunterricht eingehalten werden müssen.

Nach dem Unterricht wird die Gruppe wieder hinausgeleitet und die nächste Gruppe hereingeholt.

Währenddessen wird im Tanzsaal gelüftet.

Dreifachturnhalle Lindau : Die TänzerInnen warten vor dem Gebäude , auf der Seite Seiteneingang 1, mit vorgeschriebenen Mindestabstand und werden von den jeweiligen Tanzpägogen abgeholt.

Beim Betreten der Garderobe steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

In der Garderobe sind Markierungen angebracht, um den Sicherheitsabstand einzuhalten.

Die Garderobe wird nicht zum Umziehen benutzt. Die SchülerInnen kommen bereits in Trainingskleidung zum Tanztraining.

Im Tanzsaal (Gymnastiksaal) sind Markierungen sichtbar angebracht, um alle vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten.

Nach dem Unterricht werden die Gruppen wieder hinausbegleitet über den Notausgang und die nächste Gruppe wird über den Eingang Seiteneingang 1 hereingeholt. Währenddessen wird im Tanzsaal gelüftet.

4. Hygieneregeln / Raumhygiene

→ Aushang „Hygienevorschriften“

Das bereitgestellte Desinfektionsmittel ist zu verwenden!

Der Ein- und Auslass der SchülerInnen ist getrennt geregelt

Für Frischluft, auch während des Unterrichts ist gesorgt.

Die Sanitärbereiche werden ständig kontrolliert.

Durch entsprechende Kennzeichnungen wird der geforderte Mindestabstand der Tanzenden sichergestellt.

Die Kurse werden gekürzt auf 50 Min., so dass genug Zeit für den Wechsel der Gruppen und Lüftung der Räume, zur Verfügung steht.

5. Hygiene in den Toiletten

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Aushang A3 „Hygienevorschriften“.

Verstärkte Hygiene des Toilettenbereiche.

Desinfektionsmittel sind vorhanden.
Papierhandtücher werden ausgelegt.
Es darf immer nur eine Person im Toilettenraum sich aufhalten.
Hände gut waschen oder desinfizieren.
Die Toiletten müssen sauber verlassen werden.

6. Wegeführung

Rathaus Reutin: Jede Gruppe trifft sich vor dem Gebäude in vorgeschriebenen Abstand zueinander und werden vom jeweiligen Tanzpädagogen abgeholt und direkt in den Raum geführt. Nach dem Unterricht wird die Gruppe wieder hinausgeführt. Der Unterricht dauert anstelle von 60 Min. nur 50 Min., so ist genug Zeit für den Übergang zur nächsten Unterrichtsstunde und entstehen keine Berührungspunkte zwischen den aufeinander folgenden Gruppen.

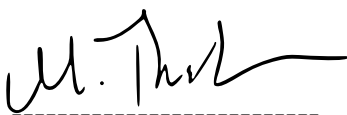
Dreifachhalle (Gymnastiksaal): Jede Gruppe trifft sich vor dem Seiteneingang 1 in vorgeschriebenen Abstand zueinander und werden vom jeweiligen Tanzpädagogen abgeholt und in den Tanzsaal geführt. Schuhe und Jacken werden vor dem Tanzsaal abgelegt. Nach dem Unterricht wird die Gruppe über den Notausgang wieder vor das Gebäude geführt. Der Unterricht dauert anstelle von 60 Min. nur 50. Min., so ist genug Zeit für den Übergang zur nächsten Unterrichtsstunde und es entstehen keine Berührungspunkte zwischen den aufeinander folgenden Gruppen.

7. Meldepflicht

Es werden Kursanwesenheitslisten lückenlos geführt, damit Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Lindau, den 8.6.2020

Tanzhaus Lindau e.V.



1. Vorstand
Anne Thaeter



2. Vorstand
Andrea Roessler